

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet Aachen

Parkplatz Blücherplatz

Die Stadt Aachen beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast, den Parkplatz Blücherplatz (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 4195) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Der Parkplatz Blücherplatz liegt in der Bewohnerparkzone „Ost 2“. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 06.09.2012 und der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 26.09.2012 wurden die Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich „Ost 2“ vorgestellt. Aufgrund der geringen Auslastung des Parkplatzes Blücherplatz wurde beschlossen, den Parkplatz während der Gebührenpflichtzeit auch für Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis „Ost 2“ freizugeben. In der Sitzung am 15.11.2012 hat der Mobilitätsausschuss die Einführung eines Tagestickets für 5 € für den gesamten „Ost 2“-Bereich beschlossen. Die vorgenannten Beschlüsse wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob weitere Möglichkeiten im Viertel bestehen, Parkraum für Dauerparken zu schaffen, um dem Interesse der Gewerbetreibenden entgegenzukommen. Verwaltungintern wurde überprüft, ob die Fläche des Parkplatzes entwidmet werden kann mit dem Ziel, diese Fläche gegebenenfalls an interessierte Privatpersonen zu vermieten. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, aufgrund der weiterhin geringen Auslastung des Parkplatzes Blücherplatz diesen zu entwidmen und die südlich und nördlich gelegenen Randparkplätze bei Bedarf an interessierte Privatpersonen zu vermieten. Die übrigen Parkplätze sollen weiterhin für Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis „Ost 2“ und als gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte und der Mobilitätsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.09.2013 bzw. 19.09.2013 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Parkplatz Blücherplatz soll daher nach § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) und den seither ergangenen Änderungen eingezogen werden. Für diese Maßnahmen sprechen der Wegfall des Verkehrsbedürfnisses bzw. überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles.

Die Absicht der Einziehung bzw. Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs.4 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht. Eine Karte mit Darstellung der jeweils betroffenen Straßenfläche wird beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Aachen, den 20.01.2014
Im Auftrag

P r e u t h

AZ/AN Nr. _____ vom 22.01.2014